

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 53/96
vom 4. Oktober 1996

über die Änderung des Anhangs IX (Finanzdienstleistungen)
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang IX des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 30/96 vom 26. April 1996¹ geändert.

Die Richtlinie 96/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. März 1996 zur Änderung der Richtlinie 89/647/EWG im Hinblick auf die aufsichtliche Anerkennung von Schuldumwandlungsverträgen und Aufrechnungsvereinbarungen ("vertragliches Netting")² ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang IX des Abkommens wird unter Nummer 18 (Richtlinie 89/647/EWG des Rates) der folgende Gedankenstrich hinzugefügt:

- "- **396 L 0010:** Richtlinie 96/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. März 1996 zur Änderung der Richtlinie 89/647/EWG im Hinblick auf die aufsichtliche Anerkennung von Schuldumwandlungsverträgen und Aufrechnungsvereinbarungen ("vertragliches Netting") (ABl. Nr. L 85 vom 3.4.1996, S. 17)."

¹ABl. Nr. L 186 vom 25.7.1996, S. 83.

²ABl. Nr. L 85 vom 3.4.1996, S. 17.

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 96/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. November in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

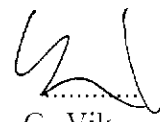
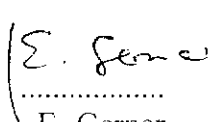
Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 4. Oktober 1996

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende


H. Hafstein

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

 
G. Vik E. Gerner